
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 10 (1982)

DOI: 10.11588/fr.1982.0.51145

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

l'Antiquité (p. 5, 148, 164, 205, 304), objet d'étude à privilégier à cause de la difficulté à bien cerner son contenu et de ses conséquences durables, jusque dans l'Occident médiéval.

De plus, et ce n'est pas là le moindre de ses mérites, l'A. manifeste une habileté stimulante à proposer la remise en question d'idées communément reçues par les chercheurs ou à mettre de l'avant des problématiques nouvelles. Par exemple, quand il illustre la fécondité encore actuelle de l'œuvre de Gibbon, malgré les deux siècles qui nous en séparent, en y puisant lui-même régulièrement matière à réflexion (cf. index, s. v. Gibbon); ou encore quand il propose de sortir du binôme assimilation/résistance aux traditions classiques pour étudier le passage de l'Antiquité au moyen âge, car cette facilité pédagogique est trop étriquée pour rendre compte de la complexité du phénomène (p. 164); enfin, quand il suggère de replacer l'histoire de la séparation du monde méditerranéen en deux segments, Orient et Occident, dans le cadre plus vaste de l'histoire du monde méditerranéen par rapport à ses voisins périphériques, plutôt que de la réduire à une série de divergences religieuses (p. 168–170).

Deux des articles reproduits concernent directement l'Occident médiéval. Après avoir appelé de ses vœux des travaux sur Grégoire de Tours (p. 76 et 180, note 40), l'A. a payé de sa personne aux p. 185–194 et surtout par un article sur »Relics and Social Status in the Age of Gregory of Tours« (p. 222–250), amorçant le »religionsgeschichtliche Kommentar« qui nous manque encore sur les œuvres de l'évêque de Tours. Un second article, au titre énigmatique, (»Society and the Supernatural: A Medieval Chance«, p. 302–332), porte en fait sur l'ordalie en Occident aux XI^e–XII^e siècles et les motifs qui ont fondé son succès, puis conduit à son abandon.

Remarquons pour terminer que l'A. n'a pas craint de publier, et de réimprimer ici, quatre contributions à deux prestigieux journaux littéraires: le *New York Review of Books* et le *Times Literary Supplement*. A l'occasion de recensions multiples, il s'est ainsi adressé à un public très large; il n'y a pas encore trop d'exemples d'un tel exercice de l'une des tâches professionnelles (un peu négligée, peut-être) qui incombent aux spécialistes universitaires. Tout au long du volume, se manifestent la maîtrise du style de l'A. et sa richesse de vocabulaire, qu'il prend plaisir à émailler de gallicismes; il est d'ailleurs révélateur que la production historique en langue française occupe une place capitale dans l'annotation. L'œuvre se termine par un index dressé avec minutie, trop peut-être: on se demande ce que viennent y faire des titres d'études scientifiques contemporaines. Retirons enfin un »e« final superflu à sainte Foy et rendons à notre collègue Pierre-André Sigal la paternité de ses travaux, que la prononciation anglaise a une fois de plus fait attribuer à un P. A. Ségal.

Joseph-Claude POULIN, Québec

Thomas S. BURNS, *The Ostrogoths. Kingship and Society*, Wiesbaden (Steiner) 1980, 144 S. (Historia Einzelschriften, Heft 36).

Vf. ist bereits durch kleinere Beiträge aus dem engeren und weiteren Umfeld des hier behandelten Themas bekannt geworden. Unklar bleibt, ob das Buch mit der mit keinem Wort erwähnten Dissertation »Transformations in Ostrogothic Structure« (Michigan 1971) übereinstimmt oder aus ihr hervorgegangen ist (vgl. den Forschungsbericht von B. Scardigli, in: *Romanobarbarica* 4, 1979, Nr. 94).

Dazu gehört Mut, auf 128 Seiten, mit einem mächtig und drohend angewachsenen Berg von Sekundärliteratur (16 Seiten Literaturverzeichnis, das aber längst nicht vollständig ist) im Hintergrund, Königtum und Gesellschaft der Ostgoten darzustellen. Wie Vf. seine Sache anpackt, wird klar, wenn man die Anmerkungen durchsieht: sie sind (eigentlich angenehm!) kurz gehalten und dienen weit mehr den Quellen als der Beschäftigung mit der Sekundärliteratur. Das ist eine plausible, wenn auch wahrscheinlich nicht unumstrittene Lösung. Man hat den

Eindruck, als habe sich Vf. sein Thema gleichsam unbefangen aus den Quellen erarbeitet, ohne daß man ihm eine gute Kenntnis der Forschung absprechen könnte.

In der Einleitung (1–4) erhält der Leser eine knappe Übersicht über den Stoff und die thematischen Leitlinien: a) äußere Einflüsse und Daseinsbedingungen in wechselnder Umwelt, b) Königtum und Sozialordnung (was insbesondere Königtum und Oberschicht [Adel] bedeutet), c) gesellschaftliche Veränderungen, d) Folgen der Sesshaftwerdung. Grundlage der thematischen Entwicklung ist die heute gültige Auffassung vom ständigen Wandel der germanischen Stammesgesellschaften auf Grund äußerer und innerer Einflüsse, welche neue organisatorische, administrative, soziale und wirtschaftliche Bedingungen schufen.

Der Einleitung folgen vier Kapitel (I: Goth and Roman face to face, II: The growth of tribal Confederacies, III: The Ostrogoths find a home, IV: The kingdom) und eine Zusammenfassung. Das Grundprinzip der Gliederung ist die Chronologie (obschon der Untertitel eine systematische Bearbeitung hätte nahelegen können). Sicher war die administrative und gesellschaftliche Entwicklung innerhalb des Gotenvolkes eingebunden in seine historischen Schicksale: Die nach antiken Mustern stärkste Konzentration der Herrschaft und leistungsfähigste Ausprägung der Verwaltung, den höchsten Stand der sozialen Gliederung und des Rechtslebens haben die Ostgoten mit der Sesshaftwerdung und Integration in Italien erreicht. Die chronologisch gestaltete Gliederung hat aber dazu geführt, daß vor allem die Kapitel I bis III, gemessen am Untertitel, *kingship and society*, der doch als Untersuchungsziel und Fragestellung ernst genommen werden soll, zu viel nacherzählte Gotengeschichte enthalten. Auf diese Weise ist es gar nicht so leicht, die Darstellung der Herrschaft und der Gesellschaft im Blickfeld zu behalten. Als nachteilig erweist sich gerade in dieser Hinsicht, daß die Kapitel nicht in kleinere thematisch orientierte Abschnitte unterteilt sind. Die bessere, also übersichtlichere Konzeption bietet demgegenüber das fast gleichzeitig erschienene Buch von H. Wolfram, *Geschichte der Goten*, München 1979. Kapitel IV ist dann Reichsgeschichte, nämlich des von Theoderich begründeten italischen Reiches, mit einem deutlichen Vorrang der Verwaltungs- und Gesellschaftsgeschichte. Hier behandelt Vf. das ›Kingdom‹ (Kapitelüberschrift) nicht das Königtum (*kingship*, im Untertitel des Buches). Ein Abschnitt über Flavius Theodericus rex, König über Goten und Römer/Italiker, seine Anerkennung, Stellung und Titulatur fehlt überhaupt (vgl. Wolfram, aO. 353–361). Ein Buch also, das seinen kenntnisreichen Inhalt dem Leser nur dann vermittelt, wenn er es ganz liest! Was bei 128 Seiten keine Zumutung ist! Doch sei damit gesagt: eine überschaubarere Gliederung und am Untertitel orientierte Systematisierung des Stoffes wäre dem Buch förderlich gewesen.

Nun zu einigen Einzelheiten: Grundsätzliche Fragen der Quellenkritik und des methodischen Vorgehens behandelt Vf. in Kapitel II (1. Abschnitt: An overview) und, verstreut, an mehreren anderen Stellen. Er bezieht archäologische Befunde ein und bemüht sich, wenn vertretbar, um den Entwurf von Synthesen. Dabei wird zugleich deutlich, wie stark bei einzelnen Themen, etwa dem gotischen Siedlungs- und Verteidigungswesen im Vorfeld des italischen Reiches, in den Julischen Alpen und an Drau und Save, der wissenschaftliche Fortschritt von der sachlichen Überlieferung abhängig ist (87f.; vgl. dazu auch den 1. Forschungsbericht von B. Scardigli, in: ANRW II [Prinzipat] 5.1, S. 206f.). In anderen Fällen bedient sich Vf. der vergleichenden Betrachtungsweise und des Analogieschlusses, um Institutionen oder Eigenarten der ostgotischen Sozialordnung auf die Spur zu kommen (z. B. 36f.; 82–85). Gelegentlich setzen neue Themen ganz unvermittelt ein, etwa über die Belagerungstechnik (21–24) der Goten (noch nicht der Ostgoten) oder über Sprache als Mittel der Akkulturation (24–26). Natürlich kann die Überlieferung gerade über diese Fragen mit Aussicht auf Ertrag ausgewertet werden, was für die Belagerungstechnik auch geschieht; aber eine ersichtlichere Ordnung und Anknüpfung wäre auch hier nützlich gewesen. Der kleine Abschnitt über die Sprache bleibt, notgedrungen, blaß, weil die Thematik zu komplex ist (vgl. P. Scardigli, *Die Goten. Sprache und Kultur*, München 1973). Zum Amt der *comites* und zur Frage ihrer

Amtsbereiche sollte man zusätzlich H. Wolfram, aO. 362–366 beiziehen, weil dort einiges ausführlicher und genauer behandelt wird. Umgekehrt hat Burns mehr über die *saiones*, die Königsboten (vgl. mit Wolfram, aO. 367). Eigenartig wirkt das Literaturverzeichnis. Gewiß, es ist sehr ausführlich; aber zentrale Arbeiten wie beispielsweise die von F. Lot, A. M. Remennikov (z. B. Die Auseinandersetzung des röm. Imperium mit den Stämmen der Nordküste des Schwarzen Meeres 250–251 u. Z. = B. Scardigli, in: ANRW II, 5. 1, Nr. 106), L. Schmidt (Geschichte der Ostgermanen) und H. Wolfram (der gänzlich unerwähnt bleibt) werden nicht aufgeführt. Jedenfalls wird man ohnehin jetzt stets die beiden Forschungsberichte von B. Scardigli (ANRW II [Prinzipat] 5. 1 [Teil I] und Romanobarbarica 4, 1979 [Teil II] heranziehen müssen [Teil III soll folgen]). Außerdem sei noch einmal ausdrücklich auf H. Wolfram, Geschichte der Goten, München 1979 verwiesen, eine historische Ethnographie auch der Ostgoten bis zur erfolgreichen gentilen Staatsbildung. Neu hinzugekommen ist der von H. Wolfram und F. Daim herausgegebene Sammelband: Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert, Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften) 1980: ein außerordentlich anregendes Werk von beachtlicher thematischer Vielfalt mit neuen Erkenntnissen und Wegweisungen (das Vf. freilich noch nicht benutzen konnte), aus dem vor allem die Beiträge von E. Chrysos, der Kaiser und die Könige, und D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, Burns' Abhandlung ergänzen.

Natürlich fällt dem kritischen Leser stets auf, was anders oder besser sein könnte. Aber in vieler Hinsicht gefällt einem Burns' Buch: es ist inhaltsreich und überlegt, zeugt von breiter und solider Quellenkenntnis, zeichnet sich durch methodisch sorgfältigen Umgang mit der Terminologie und durch behutsame Argumentationen aus und ist eine nützliche Darlegung und Zusammenfassung von Überlieferung und Forschung unter den eingangs aufgestellten Leitlinien. Den besonderen Wert des Buches wird man auch in seiner Bedeutung für die Altertumsforschung in den Vereinigten Staaten erkennen dürfen, wo sich nur wenige Fachkollegen mit diesen Themen der europäischen Frühgeschichte beschäftigen.

Gunther GOTTLIEB, Augsburg

Walter GOFFART, Barbarians and Romans, A. D. 418–584. The Techniques of Accomodation, Princeton (Princeton University Press) 1980, XV–278 S.

Obwohl das Problem der Durchführung germanischer Ansiedlungen auf Reichsboden in der Völkerwanderungszeit die Forschung seit langem beschäftigt, herrscht über Einzelheiten der Niederlassung bis heute Unklarheit. Zwar sehen Rechtsquellen eine Abtretung von einem oder sogar zwei Dritteln des Landes vor, doch gilt es als ausgeschlossen, daß so radikale Maßnahmen durchgeführt wurden, zumal die Zahl der Ansiedler im Verhältnis zur autochthonen Bevölkerung extrem niedrig war. Offenbar besteht eine Diskrepanz zwischen den Angaben der normativen Quellen und der Realität.

G. versucht diese Unklarheiten durch eine neue These auszuräumen. Ausgangspunkte sind 1., daß sich die römischen *hospitalitas*-Gesetze nur auf eine vorübergehende Einquartierung beziehen und 2. daß nach dem Zeugnis des Ennodius und Cassiodors die Aufnahme der Ostgoten in Italien der einheimischen Bevölkerung keine neuen Lasten aufbürdete. G. bemüht sich um den Nachweis, daß es bei Ost- und Westgoten, Burgundern und Langobarden keine Landteilung gab, sondern daß die Barbaren die Grundsteuern in den ihnen zugewiesenen Gebieten erhielten. Daraufhin erfolgte eine zweite Teilung, bei der dem König ein bestimmter Teil zuerkannt wurde, während alles übrige seinem Stamm zufiel. Jeder Barbar erhielt nunmehr die Steuern von einem oder mehreren Römern. Ihre Eigentumsverhältnisse blieben unangetastet, die Abgabenbelastung änderte sich nicht. So ist es erklärlich, daß die Aufnahme der gentes keine Klagen depossedierter Grundbesitzer hervorrief.